

Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band: 11 (1938)

Artikel: Die Ausgrabung und Konservierung der Ruine Alt-Bechburg 1936-1937
Autor: Pinösch, S. / Gruber, F. / Tatarinoff, E.
Kapitel: I: Allgemeiner Bericht
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322736>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Allgemeiner Bericht.

1. Die Erwerbung der Ruine durch den Historischen Verein.

Wenn wir von der Ruine Alt-Bechburg sprechen, dürfen wir *einen* nicht vergessen. Das ist der vor kurzem verstorbene Ferdinand Eggenchwiler, der mit seiner im Jahre 1902 erschienenen, von Zeichnungslehrer Puschmann schön illustrierten Arbeit über die Freiherren von Bechburg das Interesse für dieses alte, urkundlich schon um 1100 belegte Grafen- und Freiherrengeschlecht wachrief, und damit auch das Interesse für die Stammburg der Bechburger östlich oberhalb Holderbank, deren Ausgrabung er leider nicht mehr erleben durfte. Seither musste es jeder Geschichtsfreund bedauern, dass von diesem Bauwerk nur spärliche Ueberreste zu sehen waren, und dass auch diese letzten Spuren einstiger Herrlichkeit einem raschen Zerfall entgegengingen. Verwitterung, Verschüttung und Vegetation nagten ständig am alten Gemäuer, und von Jahr zu Jahr verminderte es sich, um bald ganz zu verschwinden. Dem Unkundigen bot sich auf felsigem, etwas abgeplattetem Juragrat das Bild zweier mit Bäumen und Unterholz besetzter mächtiger Schutthügel, auf denen er noch eine einzige Wand, den westlichen Abschluss der Anlage, wahrnehmen konnte.

Besitzer der Ruine waren Alois Jeker, Landwirt und Gastwirt auf dem Kurhaus Alt-Bechburg zu ungefähr zwei Fünftel, und Hans Hofer, Landwirt auf Hof Oberschloss zu drei Fünftel, beide in Holderbank. Diese Zweiteilung rührt daher, dass die Grenze der beiden Bauerngüter mitten über den Grat verläuft, auf dem die Burg gestanden.

Nachdem im Schosse des Historischen Vereins des Kantons Solothurn öfter die Frage der Erwerbung, Ausgrabung und Konservierung der Ruine erörtert worden war, brachte im Jahre 1929 Direktor Max Walter von Mümliswil im Vorstand den Antrag ein, die nötigen Schritte zur Erwerbung einzuleiten und anerbote sich, mit den Besitzern zu unterhandeln. Eine Besichtigung ergab, dass noch erhebliche Reste vorhanden waren, und dass eine sorgfältige Ausgrabung erfreuliche Resultate zeitigen würde. So stimmte der Vorstand dem Antrag Walter zu.

Die Verhandlungen mit Herrn Jeker, durch den damaligen Vereinspräsidenten Dr. Tatarinoff und Direktor Walter, führten rasch zum Ziele. Er erklärte sich bereit, seinen Anteil dem Historischen Verein schenkungsweise abzutreten mit dem Vorbehalt der Holznutzung auf dem Burgareal, der Uebernahme der Kosten der Handänderung durch den Verein und gegen die Verpflichtung, die Ruine vor dem Untergang zu retten.

Herr Hofer verhielt sich einer Abtretung gegenüber ablehnend, kam aber nach mehrmaligen Besprechungen so weit entgegen, dass er erklärte, er benötige dringend einen neuen Weg zu seinem Hofe herauf, und wenn ihm der Verein zu einem solchen verhelfen würde, dann wäre er einer Abtretung nicht abgeneigt. Erkundigungen betreffend Beihilfe von Staat und Gemeinde für einen Wegbau führten zu einem negativen Resultat, und so musste die Angelegenheit auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben werden. Indessen beschloss der Vorstand des Historischen Vereins am 7. April 1930, den Anteil des Herrn Jeker zu Eigentum zu übernehmen. Am 8. Mai wurde der Schenkungsakt vollzogen, und die Vereinsversammlung bestätigte es am 21. November 1930.

Es kamen die Krisenjahre mit der Arbeitslosigkeit. Da machte sich Tiefbautechniker J. L. Karpf in Holderbank aus eigener Initiative an die Ausarbeitung eines Projektes für den Wegbau nach dem Hof Oberschloss. Zu Anfang des Jahres 1936 konnte er die Pläne, den Kostenvoranschlag und den technischen Bericht vorlegen. Er trat an den Vorstand des Historischen Vereins mit der Anregung heran, den Wegbau zu unterstützen; es werde ihm dann möglich, in den Besitz der ganzen Ruine zu gelangen und zu deren wissenschaftlichen Untersuchung und Sicherung zu schreiten. Die Vereinsleitung ergriff die Gelegenheit ungesäumt und beraumte auf den 8. Februar 1936 in Holderbank eine erste Besprechung mit Herrn Hofer und dem Projektverfasser an.

Der Verein war vertreten durch seinen Präsidenten, Dr. St. Pinösch, Dr. Tatarinoff und Direktor M. Walter. Nach Besichtigung des Trasses und Prüfung der Pläne wurden die verschiedenen Möglichkeiten der Verwirklichung erwogen und der Ausführung durch den freiwilligen Arbeitsdienst, als der für den Auftraggeber billigsten, der Vorzug gegeben. Die Kostensumme war auf Fr. 17'500.— veranschlagt. Unter der Voraussetzung, dass Bund und Kanton zusammen 80 % davon tragen würden, erklärte sich Herr Hofer bereit, den Bau ausführen zu lassen, den Rest von 20 % zu bestreiten und dem Verein die Ruine unentgeltlich abzutreten.

Nachdem sich die Vereinsleitung des Einverständnisses des Vorstehers des solothurnischen Industriedepartements, Herrn Regierungsrat Dr. Kaufmann, versichert hatte, gelangte sie an Herrn G. Stamm, Obmann des solothurnischen Arbeitsdienstes. Er begrüßte die Anregung, erteilte aber die unangenehme Aufklärung, dass Bund und Kanton nur die Verpflegung und Löhne, nicht aber die Ausgaben für Baumaterial und Werkzeuge subventionieren, diese müsse der Bauherr allein tragen.

Am 29. Februar fand neuerdings eine gemeinschaftliche Sitzung der Interessenten in Holderbank in Anwesenheit von Herrn Stamm statt. Die Totalkosten berechnete dieser nun, namentlich infolge der Verwendung einer teuren Militärbaracke, auf Fr. 21'440.—. Der Anteil des Auftraggebers belief sich auf Fr. 5874.— statt Fr. 3500.—, wie zuerst angenommen. Nach langen Beratungen fand man Mittel und Wege, den Anteil des Herrn Hofer auf Fr. 5000.— zu reduzieren, wovon Fr. 1000.— vom Historischen Verein zugesagt wurden. Der Wunsch der Vereinsleitung, als Entgelt dafür am Fusse des Burgfelsens einen Streifen Umschwung einzuhandeln, ging nicht in Erfüllung, so dass die Abtretung sich sozusagen nur auf die Burgstelle beschränkte. In der Vereinssitzung vom 13. März wurde der Beitrag von Fr. 1000.— zum Beschluss erhoben.

Nachdem so die Finanzierung des Wegbaues gesichert war, trat eine andere Schwierigkeit ein. Die eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung wies das Projekt ab; es eigne sich für den freiwilligen Arbeitsdienst nicht, weil es das Baugewerbe konkurrenzieren und zu komplizierte Arbeiten erfordere. Einer Varianten, die keine Maurer- und Sprengarbeiten aufwies, konnte Herr Hofer nicht zustimmen. Nach Besprechungen in Bern zwischen Ing. Lusser und Dr. Pinösch und auf Grund beruhigender Erklärungen der Gemeindebehörden Holderbank betreffend Konkurrenzierung des Baugewerbes, des solothurnischen Kantonsingenieurs betreffend Ausführungsmöglichkeit des Projektes und des solothurnischen Arbeitsamtes betreffend Tauglichkeit der Arbeitskräfte war die Zustimmung des Bundesamtes erhältlich. Auch wirkte die Erklärung des Vereinspräsidenten, im Anschluss an den Wegbau die Ausgrabung der Ruine an die Hand nehmen zu wollen, stimulierend. Nach der Ansicht von Ing. Lusser lohnte sich die Errichtung eines Arbeitslagers eher, wenn eine Burgenuntersuchung damit verbunden wurde; auch vom technischen Standpunkt aus sagte ihm diese besser zu.

Nach einer teilweisen Aenderung des Projektes, wobei eine vorgesehene Brücke in Wegfall kam, wurde am 22. Juni 1936 der Wegbau in Angriff genommen. Der Abtretung der Ruine an den Verein stand nichts mehr im Wege. Mit Herrn Hofer kam am 22. Mai 1936 folgende, von Vereinskassier J. Simmen abgefasste Uebereinkunft zustande:

„Herr Hofer tritt schenkungsweise dem Historischen Verein des Kantons Solothurn zu Eigentum ab:

1. seinen Besitz an der Ruine Alt-Bechburg,
2. den auf dem Situationsplan von Herrn J. L. Karpf vom 12. Mai 1936 rot bemalten Umschwung von Punkt 830,95 bis Punkt 812,15. Vorgenannter Situationsplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Uebereinkunft. Besondere Bedingungen:
 - a) Herr Hofer verpflichtet sich, an der südlichen und östlichen Felswand, auf welcher die Ruine steht, keine Veränderungen vorzunehmen.
 - b) Dagegen ist Herr Hofer berechtigt, am untern vorspringenden Felsen für eigenen Bedarf Steine zu brechen.
 - c) Der Historische Verein des Kantons Solothurn ist berechtigt, einen Fussweg zur Ruine anzulegen und zwar von der Südseite.
 - d) Bäume, welche die Sicht von der Ruine beeinträchtigen, auch wenn solche auf Grund und Boden von Herrn Hofer stehen, sind auf Begehren des Historischen Vereins zu entfernen.
 - e) Vorstehende Vereinbarung ist im Grundbuche einzutragen.“

Am 12. Februar 1937 wurde durch den Adjunkten des Kantonsgeometers, Herrn Mätzler, das Areal vermarktet und aufgenommen, und am 11. Mai war die Eintragung ins Grundbuch erledigt und die Schenkung vollzogen (Grundbuch Holderbank Nr. 560). Gleichzeitig wurde die im Jahre 1930 gezogene Abgrenzung des von Herrn Jeker geschenkten Teiles revidiert, da sie nur der Umfassungsmauer der Ruine entlang gezogen worden war. Durch die neue Abgrenzung, in die Herr Jeker in entgegenkommender Weise einwilligte, wurde auch der Felsuntergrund in die Schenkung einbezogen. Die Vermarkung geschah im Osten und Westen durch je einen Markstein, im Süden und Norden durch je zwei Messingbolzen. Der von Herrn Jeker abgetretene Teil misst 16 a 61 m² und der des Herrn Hofer 19 a 45 m², zusammen 36 a 06 m². Eine Kopie des Mutationsplanes liegt bei den Akten des Vereins.

2. Vorarbeiten zur Ausgrabung.

Die Verwirklichung des Planes rief einer Reihe von Fragen organisatorischer und finanzieller Natur, die hier kurz gestreift werden mögen. Am 2. Mai 1936 teilte Herr Stamm, Obmann des solothurnischen Arbeitsdienstes, dem Präsidenten des Historischen Vereins, Dr. Pinösch, mit, die Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung in Bern, wo er eine Unterredung hatte, habe ihm gegenüber die Erwartung ausgesprochen, dass die vorgesehene Ausgrabung der Ruine Alt-Bechburg anschliessend an den Wegbau durchgeführt werde. Die Kosten für Transport, Montage und Demontage der Lagerbaracke würden sich dann pro Lager wesentlich reduzieren. So trat der Vereinsvorstand am 13. Mai zu einer Sitzung mit Herrn Stamm zusammen, um zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Herr Stamm erklärte sich bereit, die Arbeit durch den freiwilligen Arbeitsdienst ausführen zu lassen. Das Anerbieten wurde angenommen, da bei irgend welcher andern Ausführung die Finanzierung schwieriger gewesen wäre. Das war auch der Grund, warum die Vereinsleitung die Sache nicht aufschieben wollte, konnte man doch nicht wissen, wie lange die Einrichtung des Arbeitsdienstes aufrecht erhalten würde. Trotz schwerer Bedenken, namentlich von seiten des kantonalen Konservators wegen der vorgängigen Planaufnahme, wegen der Leitung der Arbeiten und wegen der Finanzierung, stimmte der Vorstand dem Antrag auf Ausgrabung zu.

Aus seiner Kasse konnte der Verein im selben Jahre ausser den Fr. 1000.— an den Wegbau nichts beitragen. Dagegen bestand die Aussicht, den staatlichen Kredit zur Erhaltung von Burgen und Ruinen im Betrage von Fr. 6000.— für das Jahr 1937 erhältlich zu machen. Ferner eröffnete uns Herr Stamm, dass durch die schweizerische Zentralstelle für freiwilligen Arbeitsdienst in Zürich aus der Bundesfeier-spende für solche Zwecke ebenfalls Beiträge verabfolgt würden. Die Kostensumme war noch nicht ermittelt und konnte auch nur annähernd genau nicht ermittelt werden. Sie hing ganz vom Ausmass der Mauerreste ab, die man im Boden vorfinden würde.

Rechnete man für eine erste Etappe mit einer Lohnsumme von Fr. 30'000.—, so war diese aufzubringen. Von Bund und Kanton waren 80 % davon, d. h. Fr. 24'000.—, als gesetzmässige Subventionen aus den Krediten für Arbeitsbeschaffung erhältlich, und die restlichen 20 % konnten aus dem Burgenkredit gedeckt werden. Für die Materialkosten, die nicht subventionierbar waren, rechnete man mit

einem Beitrag von Fr. 2500.— aus der Bundesfeierspende. Die Planaufnahme anerbote sich Herr Stamm durch einen Techniker des Arbeitslagers besorgen zu lassen, und Dr. Tatarinoff übernahm es, diesem die nötigen Instruktionen zu erteilen.

Am 24. Juni erklärte sich die Altertümer-Kommission mit der vorgesehenen Verwendung des Burgenkredites einverstanden, und so konnte mit den für die Subventionen zuständigen Departementen Rücksprache genommen werden. Sowohl der Vorsteher des Baudepartements, Herr Regierungsrat Otto Stampfli, als auch der Vorsteher des Industriedepartements, Herr Dr. H. Kaufmann, nahmen das Gesuch um die Subventionen wohlwollend auf.

In einer weiteren Vorstandssitzung vom 14. September konnte ein Plan im Massstab 1 : 100 vorgelegt werden, den J. L. Karpf an Stelle des zuerst damit beauftragten Technikers Frascoli aufgenommen hatte, ebenso ein technischer Bericht und ein Kostenvoranschlag. Der zur Finanzierung beschrittene Weg wurde gutgeheissen und die Eingaben an die Regierung beschlossen.

In der Diskussion über Ziel und Umfang des Unternehmens kristallisierte sich folgender grundlegender Standpunkt heraus: Vollständige Freilegung und Untersuchung der Burgstelle mit sorgfältiger Fundbergung; Ausbesserung, Sicherung und, wo nötig, andeutungsweise Ergänzung der Mauern, so, dass der Besucher eine Vorstellung von der ursprünglichen Beschaffenheit der Anlage erhält; Unterlassung jeden Ersatzes für verschwundene Bestandteile der Anlage. Nicht eine Ruine aus- oder aufzubauen galt es, sondern eine versunkene Ruine zu heben und dem Lande zu erhalten.

Der Umstand, dass es sich hier nicht um eine gewöhnliche Bauarbeit, sondern um ein Werk von grosser wissenschaftlicher Bedeutung handelte, schloss die Möglichkeit aus, dessen Ausführung einfach dem Arbeitsdienst zu übertragen und zu überlassen. Der Vorstand betrachtete es als seine Pflicht, für eine sachkundige Leitung aller Arbeiten aufzukommen und die verantwortlichen Organe zu stellen. Er behielt sich die Oberleitung vor und auch das Vorschlagsrecht für die Leitung auf dem Platze. Die Oberleitung wurde einem Ausschuss, bestehend aus den Herren Prof. Dr. *Tatarinoff*, Kantonsbaumeister *Hüsler* und Prof. Dr. *Pinösch* übertragen. Für die örtliche Leitung beschloss er, J. L. Karpf, Tiefbautechniker in Holderbank, und Baumeister Friedrich Gruber in Dornach vorzuschlagen. Karpf

sollte die Grabung und die Planaufnahmen ausführen und Gruber die Konservierungsarbeiten.

Infolge von Differenzen zwischen den Organen des Arbeitsdienstes und Karpf, der die Bauführung beim Strassenbau inne hatte, lehnte der Ausschuss des Arbeitsdienstes die Anstellung Karpfs als Grabungsleiter ab. Nach reiflicher Prüfung der Umstände musste sich der Vorstand von der Unhaltbarkeit seines Vorschlages überzeugen und zu einer andern Lösung schreiten. Am 2. November entschied er sich dahin, für die Leitung der Grabung ebenfalls *F. Gruber* zu empfehlen und ihn als einzigen örtlichen Leiter vorzuschlagen. Dieser Vorschlag fand die Zustimmung des Arbeitsdienstes. Die Vereinsversammlung vom 13. November erhob alle Anträge des Vorstandes zum Beschluss.

Mit dem solothurnischen Arbeitsdienst kam am 14. Oktober nachfolgender Vertrag zustande:

„Der Historische Verein beauftragt den solothurnischen Arbeitsdienst, die Ruine Alt-Bechburg auszugraben und zu konservieren. Die Arbeiten sollen nach den Instruktionen der vom Verein bestellten Oberleitung ausgeführt werden.

Der solothurnische Arbeitsdienst stellt die notwendigen Leute zur Verfügung, sowie auch das Werkzeug. Er liefert ebenfalls das notwendige Baumaterial.

Die Arbeiten werden ausgeführt nach Massgabe des an Kanton und Bund gerichteten Subventionsgesuches, von dem der Verein ein Exemplar erhält.

Die vom Historischen Verein eingesetzte Oberleitung ist für die richtige Durchführung der Arbeiten allein verantwortlich. Demgemäss kommen ihr in dieser Richtung auch sämtliche Kompetenzen zu. Ueber die zulässige Zahl der Arbeiter soll ein gegenseitiges Uebereinkommen getroffen werden. Der solothurnische Arbeitsdienst besorgt die Unterkunft und die Beköstigung der Leute, sowie sämtliche Obliegenheiten, die mit dem Arbeitslager zusammenhängen.“

Als sehr zweckmässig erwies sich die Trennung zwischen Lagerleitung und Grabungsleitung und die Ausscheidung ihrer Kompetenzen. Der Lagerleiter unterstand dem Ausschuss des Arbeitsdienstes und besorgte die Verwaltungsgeschäfte und die Betreuung der Lagerinsassen. Der Grabungsleiter unterstand der Oberleitung des Historischen Vereins und war auf dem Arbeitsplatz allein zuständig. Für Reibereien und Rivalitäten war bei dieser Regelung kein Raum.

Hintere Burg

Vordere Burg



Abb. 1. Ruine Alt-Bechburg, von Süden gesehen. Zustand vor der Ausgrabung.

Hintere Burg

Vordere Burg

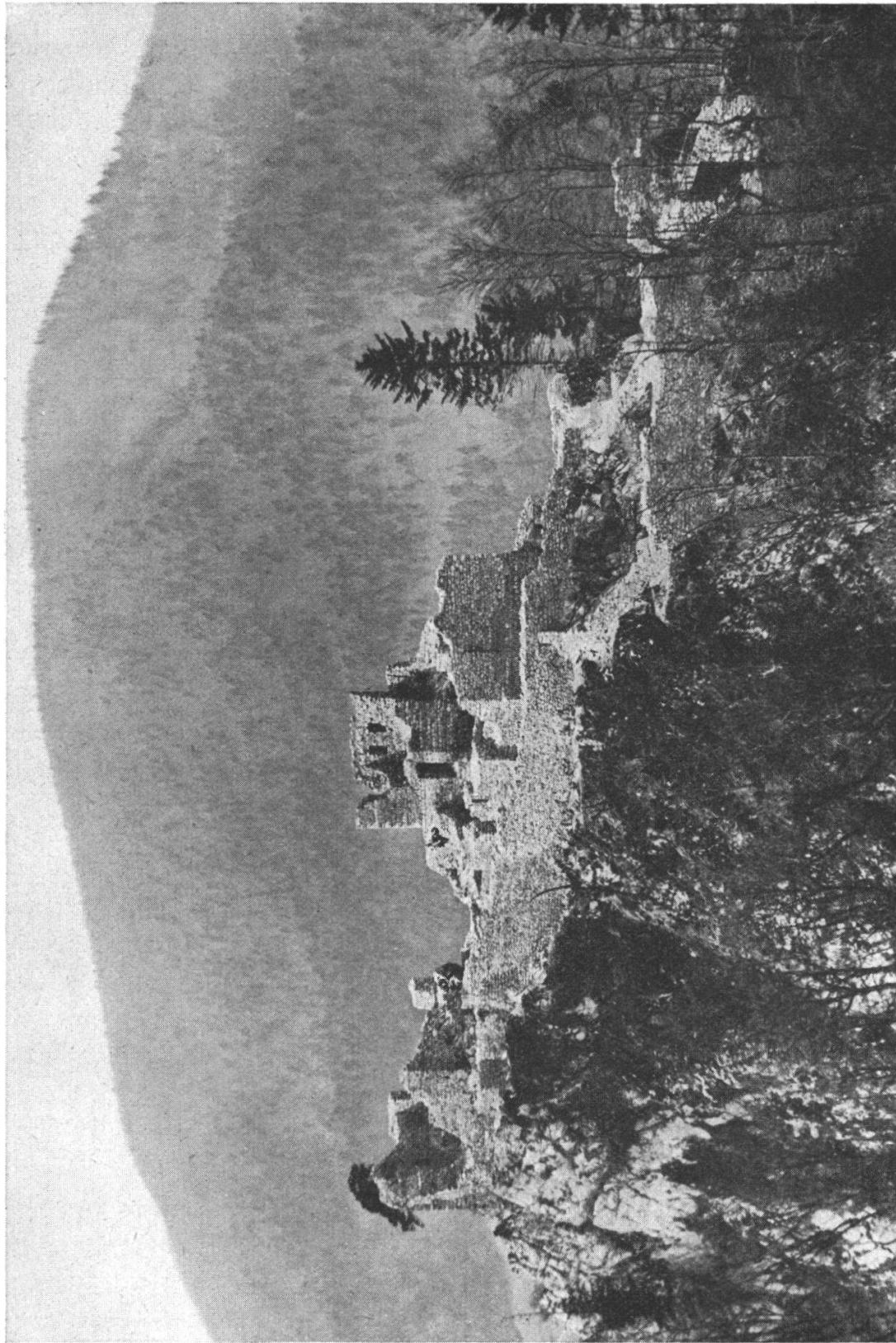


Abb. 2. Ruine Alt-Bechburg, von Südosten gesehen. Zustand nach der Ausgrabung und Konservierung.

Im Laufe des Monats Oktober ergingen die Subventionsgesuche an das solothurnische Baudepartement, das solothurnische Industrie-departement, an die eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung in Bern und an die schweizerische Zentralstelle für freiwilligen Arbeitsdienst in Zürich. Von allen Seiten wurde ihnen entsprochen.

Die eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung knüpfte an die Bewilligung des Bundesbeitrages u. a. folgende Bedingungen:

Die Arbeiten sind unter der Oberleitung des Historischen Vereins des Kantons Solothurn und unter der technischen Oberaufsicht des Kantonsingenieurs Luchsinger durchzuführen. Mit der Schlussabrechnung ist ein kurzer technischer Bericht einzureichen. Von den Ausgrabungen und Rekonstruktionsarbeiten sind Planaufnahmen, Photographien und Berichte anzufertigen und im Original an das Archiv für historische Kunstdenkmäler im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich abzuliefern. Sofern bei den Ausgrabungen ur- oder frühgeschichtliche Funde gemacht werden, ist der Zentralstelle Kenntnis zu geben, damit sie die schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte benachrichtigen könne. Der Kanton Solothurn übernimmt die Verpflichtung, die Ruine in Zukunft alljährlich durch das Kantonsbauamt kontrollieren zu lassen und jeweils die nötigen Anordnungen zur Ausführung dringlicher Reparaturen zu treffen.

3. Die Durchführung der Arbeiten.

Die Oberleitung kam mit Gruber überein, in einer ersten Etappe die ganze Anlage vorerst auszugraben und in einer zweiten die Erhaltungsarbeiten vorzunehmen. Da der Zugang zur Anlage von Osten herführt, entschloss sie sich, die Ausgrabung im Westen, bei der hinteren Burg, in Angriff zu nehmen. So wich man einer Beschädigung der blossgelegten, aber noch nicht konsolidierten Bauteile aus, die andernfalls zu befürchten gewesen wäre, weil der Weg zur hinteren Burg über die vordere führt.

Mit Herrn Hofer traf die Leitung eine Vereinbarung, wonach er seine Säge und seine Steinbrechmaschine zur Verfügung stellte, um die Stämme zu Gerüst- und Sperrholz und zu Gerüstbrettern zu verarbeiten, und um aus dem ausgegrabenen Gesteinsmaterial Sand herzustellen.

Am 23. November standen zehn Mann zur Aufnahme der Arbeit zur Verfügung. Sie begannen mit der Abholzung des Burgareals und

der Erstellung eines Fussweges am Südhang, vom Wohnhaus Hofer den Burgfelsen entlang bis zum äusseren Wallgraben. Der Waldbestand wies ca. 130 grosse Bäume auf, von denen über hundert zu entfernen waren, dazu viel Gestrüpp und alte Stöcke.

Am 27. November ging's an die Ausgrabung der hinteren Burg. Trotz sorgfältiger Untersuchung des Aushubs und Bergung der Funde schritt die Räumungsarbeit sehr rasch fort. Am 11. Dezember wurde der Vorplatz in Angriff genommen, am 14. die vordere Burg, am 14. Januar der untere Vorhof und am 27. die beiden Halsgräben. Am 13. Februar war die Grabung in den Hauptzügen beendet. Die zielbewusste und gewissenhafte örtliche Leitung Grubers einerseits, kräftiges Zugreifen und treue Pflichterfüllung durch die Freiwilligen andererseits führten zu diesem raschen Erfolg.

Einem Bericht von Dr. Laur-Belart, der am 18. Januar 1937 die Grabung besichtigte, ist zu entnehmen: „Wo früher Wald, Gestrüpp und unkenntliche Trümmerhaufen anzutreffen waren, standen jetzt z. T. mehrere Meter hohe Mauern. Wenn man bedenkt, dass viel Holz gefällt, Gestrüpp gerodet und Steine weggeräumt werden mussten, und dass das Arbeiten in diesem steinigen, von Wurzeln durchsetzten Boden sehr mühsam ist, so muss die Arbeitsleistung der Freiwilligen als vorzüglich taxiert werden, und kann man der Leitung zu ihrem Erfolg nur gratulieren. Im ganzen macht die Ausgrabung auf Alt-Bechburg einen sehr guten Eindruck, und kann dem Historischen Verein des Kantons Solothurn zu seinem Erfolg nur Glück gewünscht werden.“

Angesichts der Frostgefahr war mitten im Winter an die Ausführung von Maurerarbeiten nicht zu denken, und so schaltete die Oberleitung einen Unterbruch bis zum Frühjahr ein, mit dem sich der Obmann des solothurnischen Arbeitsdienstes, Herr G. Stamm, in zuvorkommender Weise einverstanden erklärte, obschon ihm daran gelegen war, die Arbeitslosen den Winter über, wo die Not am grössten ist, so viel als möglich zu beschäftigen.

Im Frühjahr 1937 wurden dann die Erhaltungsarbeiten in Angriff genommen. Da es sich vornehmlich um Maurerarbeit handelte, und dazu um ganz schwierige Maurerarbeit, galt es doch, altes Bruchsteingemäuer sachgemäss instandzustellen, mussten ein Vorarbeiter, Herr Ed. Grütter aus Dornach, und zwei gelernte Maurer beigezogen werden. Auch die Erstellung der schwierigen Gerüste wäre mit Freiwilligen allein nicht möglich gewesen.

Nachdem vom 9. bis 12. April die nötigen Vorbereitungsarbeiten besorgt waren, konnte am 13. April die Tätigkeit auf der Ruine aufgenommen werden. Leider machte sich nun der Mangel an Freiwilligen spürbar. Statt, wie vorgesehen, mit ungefähr 20 Mann, musste Gruber mit nur fünf Mann an die sehr umfangreichen Arbeiten herantreten. Nach und nach stieg die Zahl auf zwölf, sank im Juni aber wieder auf fünf, da die Belegung im Baugewerbe den jungen Leuten Arbeitsgelegenheit bot und deshalb ein starkes Abwandern eintrat. Vom Juli an stieg die Zahl wieder, um im November sogar 30 zu erreichen.

In verschiedener Hinsicht wirkte sich dieser Umstand ungünstig aus. Es erwachsen Verlegenheiten dadurch, dass im Sommer, wo die Arbeiten energisch fortgeführt werden konnten, zu wenig Arbeiter auf dem Platze waren, während im Spätherbst, wo die Arbeiten ihrem Ende entgegengingen, die rationelle Beschäftigung der grossen Zahl von Arbeitern manches Kopfzerbrechen verursachte. Das Ausbleiben genügender Arbeitskräfte machte sich sodann in der Rechnung bemerkbar, da das vollbesoldete leitende Personal auf dem Arbeitsplatz und im Lager und die an sich schon kostspielige, grosse Baracke nicht ausgenutzt werden konnten, was eine Erhöhung des Kostenvoranschlags nach sich zog. Endlich standen die Auslagen für Leitung und Aufsicht mit den für die eigentlichen sozialen Zwecke (Belohnung, Unterkunft und Verpflegung der Freiwilligen) bestimmten Quoten nicht im richtigen Verhältnis. Alle diese Unzukömmlichkeiten führten zu langwierigen und unerfreulichen Verhandlungen und drohten die Fortführung des Freiwilligenlagers in Frage zu stellen, und ebenso die Fertigstellung der Arbeiten vor Einbruch des Winters.

Dank der günstigen Witterungsverhältnisse im Herbst und der energischen und umsichtigen Leitung konnten die Arbeiten noch vor Jahresende, bis zum 18. Dezember, zu Ende geführt werden. Alle Mauern und sonstigen Baureste wurden ausgebessert, in den oberen Partien erneuert und befestigt und, wo nötig, ergänzt, aber ohne dass am vorhandenen Bestand wesentliche Änderungen vorgenommen worden wären. Hand in Hand damit ging die archäologische Untersuchung und die Vermessung. Herr Gruber erstellte selbst genaue Pläne und Profile und sorgte auch für zahlreiche photographische Aufnahmen.

Der Historische Verein übermachte dem Archiv der kantonalen Altertümerkommission: einen Grundriss 1:100, einen Grundriss 1:500, zwei Längsprofile und acht Querprofile nebst 140 Photographien. Pläne

und Berichte gingen ferner an das Archiv für historische Kunstdenkmäler in Zürich. Herr Prof. Dr. J. Zemp, Präsident der Eidgenössischen Kommission für historische Kunstdenkmäler, schrieb dazu: „Nach den Aufnahmen und Berichten dürfte hier sehr gute Arbeit geleistet worden sein“. Am 14. Oktober führte Herr Architekt Ernst Vischer, Basel, als Mitglied genannter Kommission eine Inspektion aus und gab zur Lösung einiger Fragen wertvolle Ratschläge.

Zum Gelingen des Werkes trugen die jungen Leute das Ihrige bei. Willig und unverdrossen fügten sie sich mit ganz wenigen Ausnahmen in die für Leute aus andern Berufen ungewohnte und anstrengende Tätigkeit. Einer Statistik des Lagerleiters G. Huber entnehmen wir, dass während der ganzen Dauer der Grabung, die 48 Wochen betrug, 94 Freiwillige auf dem Platze waren, 50 davon ungelernte Arbeiter, hauptsächlich Bauhandlanger, und 44 gelernte Berufsleute: Maurer, Mechaniker, Spengler, Schlosser, Maler, Schuhmacher, Schreiner, Bäcker, Kaufleute u. a. Das Total der Verpflegungstage belief sich auf 6664 und das der effektiven, auf der Arbeitsstätte geleisteten Arbeitstage auf 4130, so dass auf den einzelnen Dienstfreiwilligen durchschnittlich 57,5 Arbeitstage kamen, was einer Lagerzeit von rund zwei Monaten entspricht. Der Durchschnitt der Lagerbelegschaft betrug in der ersten Zeit 15—20 und in den letzten Monaten 25—30. Die Zahl der auf dem Bauplatz Beschäftigten war etwas niedriger, da einige Mann im Haushaltsbetrieb Verwendung fanden.

Der Gesundheitszustand war ein ausgezeichneter, was in der geringen Zahl von 124 Kranken- und Unfallstagen zum Ausdruck kommt. Schwere Unfälle sind keine vorgekommen. Die Arbeitsleistung der Freiwilligen befriedigte in vollem Umfang, und das umso mehr, als es der Bauleiter verstand, bei den jungen Leuten das Interesse zu wecken durch Aufklärung über Ziel und Sinn der Arbeit und über deren Ergebnisse. Als Lagerleiter amtierten die Herren Otto Stampfli vom 23. November 1936 bis 20. August 1937 und Georg Huber vom 20. August 1937 bis 24. Dezember 1937.

Am 11. Dezember fand eine kleine Schlussfeier statt, an der von Seiten der Behörden in warmen Worten des ausgezeichnet gelungenen Werkes gedacht und der gemeinsamen Leistung des Historischen Vereins und des Arbeitsdienstes volle Anerkennung gezollt wurde.

Zur Orientierung der Besucher der Ruine brachte der Historische Verein an der Ostmauer der vorderen Burg eine kurzgefasste, gut le-

serliche Steininschrift an, die von Bildhauer E. Biberstein sehr geschickt ausgeführt wurde und lautet:

ALT-BECHBURG
 STAMMSITZ DER GRAFEN VON BECHBURG
 VM 1100
 EIGENTUM DES HISTORISCHEN VEREINS
 SEIT 1930
 AUSGEGRABEN UND KONSERVIERT
 1936—1937

Die Mitwirkung des solothurnischen Arbeitsdienstes wurde festgehalten durch zwei offizielle, von der eidgenössischen Zentrale für Arbeitsbeschaffung an alle Arbeitslager gelieferte Metalltafeln mit der Aufschrift:

Freiwilliger
 Arbeitsdienst
 1936 — 37

Die eine wurde am Wege zur Ruine und die andere am Eingang zu derselben angebracht.

4. Kosten und Finanzierung.

Nach Beendigung der Ausgrabung, d. h. nach der Abdeckung aller Mauerreste und sonstigen Bauteile war die Möglichkeit gegeben, einen annähernd genauen Kostenvoranschlag aufzustellen. Die Grabarbeiten der ersten Etappe beliefen sich ohne Materialkosten auf Fr. 12'000.—.

Ein erster Voranschlag vom April 1937 sah für die folgenden Konservierungsarbeiten Fr. 40'000.— vor, zusammen also Fr. 52'000.—. Die Oberleitung fand es angebracht, in der Aufmauerung einzelner Partien etwas weiter zu gehen, und damit erhöhte sich der Voranschlag auf Fr. 54'000.— und schliesslich, infolge der misslichen Arbeitsverhältnisse im Sommer, auf Fr. 56'000.—.

Sowohl Bund als Kanton bewilligten ihren Anteil zu je 40 % an die Löhne und Verpflegung. Dem Historischen Verein fielen als Anteil an die Lagerkosten Fr. 18'500.— zu (20 % an Löhne und Verpflegung, ferner die nicht subventionierten Ausgaben für Baumaterial, Werkzeug, Küchengeräte, Bildungsarbeit, Sport, Spiele, Zeitungen etc.), dazu noch an Zahlungen, die er direkt leistete für Erwerbung der Ruine, Spe-

sen der Oberleitung, Expertisen, Gebühren für Vermessung und Vermarkung, Handänderung, Verbote, Gedenktafel, Photographien rund Fr. 2400.—, zusammen Fr. 20'900.—.

Nach Abzug der aus dem Burgenkredit und der Bundesfeierspende bei Baubeginn erlangten Fr. 8500.— blieben noch Fr. 12'400.— zu beschaffen, und das gelang dadurch, dass die Genossenschaft für Arbeitsbeschaffung in Grenchen in der Verwendung des Reingewinns ihrer zweiten Lotterie einen Beitrag an den Historischen Verein für Restaurierung von Burgen vorsah.

Die effektiven Kosten der ganzen Grabung und Konservierung erreichten den Voranschlag nicht. Sie betragen Fr. 51'098.35. Der Anteil des Vereins kann heute noch nicht angegeben werden, da die vorliegende Abrechnung nur provisorisch ist und die Subventionsberechtigung der einzelnen Posten noch von Bund und Kanton nachgeprüft werden muss. Jedoch dürfte der Betrag von Fr. 11'000.—, den die Gefa dem Verein übermittelte, ausreichend sein. Auf die Beigabe einer vollständigen Abrechnung müssen wir leider verzichten.

5. Schluss.

Stolz und wuchtig schaut die Ruine Alt-Bechburg heute ins Tal herab, und mit Genugtuung blickt jeder Solothurner auf das gelungene Werk. Wenn sich dem einen oder andern die Frage aufdrängt, ob die Aufwendungen an Mühe und finanziellen Mitteln sich auch gelohnt haben, so muss sie entschieden bejaht werden. Eine Ruine ist nicht bloss altes Gemäuer, sie ist ein Stück jenes fernen Lebens entschwundener Jahrhunderte und entschwundener Menschen, unserer Vorfahren, ein Stück jenes Daseins, das Jahrhunderte durchwob und dann erstarb, sie ist ein Stück Geschichte. Mehr als jedem Volke ist dem schweizerischen seine Geschichte ans Herz gewachsen. Sie ist die Grundlage seines nationalen Selbstbewusstseins und verdient deshalb die grösste Beachtung.

Nicht zu übersehen ist auch die Bedeutung der Burg für das Landschaftsbild. Sie schafft Akzente, die die Landschaft kräftigen und reicher machen. Sie gibt dem Tale einen Zug von Grossartigkeit. So ist das, was der Historische Verein des Kantons Solothurn am Oberen Hauenstein mit Hilfe der Behörden und der jungen Freiwilligen geschaffen hat, ein bedeutendes Kulturgut. Möge es als solches von den kommenden Generationen treu behütet werden.

Vorbehaltlos wird uns das ganze Solothurner Volk beistimmen, wenn wir zum Schlusse unserer Ausführungen derjenigen gedenken, die zum Gelingen dieses Werkes beigetragen haben. Gedankt sei vorerst den eidgenössischen und kantonalen Instanzen, die dem Unternehmen volles Verständnis entgegenbrachten und die Mittel zur Verfügung stellten, Herrn Ingenieur Lusser, Adjunkt der eidgenössischen Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung und Herrn Ingenieur Zaugg von der schweizerischen Zentralstelle für freiwilligen Arbeitsdienst, dem Regierungsrat des Kantons Solothurn und im besonderen den Vorstehern der zuständigen Departemente, Herrn Dr. Oskar Stampfli, Vorsteher des Erziehungsdepartements und Präsident der Altertümerkommision, Herrn Otto Stampfli, Vorsteher des Baudepartements, den Herren Dr. Hans Kaufmann und Dr. Urs Dietschi, Vorsteher des Industriedepartements.

Ebenso sei gedankt der Kommission der Gefa-Lotterie in Grenchen, mit Herrn René Stämpfli an der Spitze, für die finanzielle Unterstützung, der Bürgergemeinde Olten für die Schenkung der Gerüststangen und endlich den beiden früheren Besitzern der Ruine, Herrn Alois Jeker und Herrn Hans Hofer, nicht nur, weil sie ihr Eigentum dem Historischen Verein gratis oder gegen geringe Entschädigung abtraten, sondern sich auch während der Arbeiten zu jeder Hilfeleistung bereit fanden.

Gedankt sei im weiteren allen, die bei der Ausführung der Arbeiten mitwirkten. Der hauptsächlichste Dank gebührt hier dem örtlichen Leiter, Herrn Architekt Friedr. Gruber, der in voller Sachkenntnis mit grossem Eifer unter schwierigen, zeitweise unerquicklichen Verhältnissen mustergültige Arbeit leistete. Ferner dem Vorstand des Historischen Vereins und der von ihm eingesetzten Oberleitung, bestehend aus den Herren Dr. Tatarinoff, Kantonsbaumeister Hüsler und Dr. Pinösch, die Herrn Gruber beratend zur Seite stand und in zahlreichen Sitzungen und Besuchen auf dem Platze eine reiche Fülle von wissenschaftlichen, technischen und administrativen Fragen zu lösen hatte.

Gleich dankbar darf die Oeffentlichkeit als zweite, durchaus koordinierte Instanz, den Organen des freiwilligen Arbeitsdienstes sein, die das werktätige Personal stellten, so Herrn Georg Stamm, Obmann des solothurnischen Arbeitsdienstes, dem Ausschuss für den solothurnischen Arbeitsdienst mit Herrn A. Häfeli als Präsident, den Herren Otto Stampfli und Georg Huber als Lagerleiter und den vielen jungen Leuten, die als Freiwillige keine Mühe scheuten und Leistungen voll-

brachten, die denen gelernter Bauarbeiter nicht nachstanden. Herrn J. L. Karpf gebührt Dank für seine Initiative und für die Aufnahme des ersten Situationsplanes und die Ausarbeitung des Kostenvoranschlags und Berichtes.

Dr. St. Pinösch,
Präsident des Historischen Vereins.